

Abkommensrechtliche Behandlung von Sondervergütungen im Outbound - Fall



Sebastian Hölscher

Münster, 9. September 2006

Einführung

- Sonderstellung von Sondervergütungen im internationalen Kontext
- Fehlende Bestimmungen im OECD-MA
- Problem des Qualifikationskonflikts

Rechtsprechung des BFH zur abkommensrechtlichen Behandlung von Sondervergütungen

- Zahlreiche Urteile zum DBA-USA 54 / 65 (vgl. z.B. Urteil vom 27. Februar 1991, BStBl. 1991 II, S. 444)
 - Besonderheiten des DBA-USA
 - Sämtliche Urteile sind zu Sondervergütungen in Form von Zinsen ergangen
- Offene Fragen:
 - Übertragbarkeit der Grundsätze der BFH-Urteile auf andere Abkommen und auf das OECD-MA
 - Übertragbarkeit der Grundsätze der BFH-Urteile auf andere Sondervergütungen (z.B. Tätigkeitsvergütungen)

Behandlung von Sondervergütungen im Rahmen der Verteilungsnormen (Art. 6 – 21 OECD-MA)

- Sondervergütungen gem. Art. 3 Abs. 2 OECD-MA grundsätzlich unter Art. 7 OECD-MA zu subsumieren
- Grundsatz der Spezialität (Art. 7 Abs. 7 OECD-MA)
 - Vorrangige Anwendung der spezielleren Einkunftsarten
 - Grundsatz kommt nur zur Anwendung, wenn Tatbestandsvoraussetzungen der spezielleren Einkunftsart vorliegen

Behandlung von Sondervergütungen im Rahmen der Verteilungsnormen (Art. 6 – 21 OECD-MA)

- Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 11 OECD-MA
 - Vorliegen von Zinsen (Art. 11 Abs. 3 OECD-MA)
 - „Stammen“ der Zinsen aus anderem Vertragsstaat (Art. 11 Abs. 5 OECD-MA)
 - Alternative 1: Ansässigkeit des Schuldners im anderen Vertragsstaat
 - Alternative 2: Kumulatives Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 - Schuldnerbetriebsstätten im anderen Vertragsstaat
 - Schuld für Zwecke der Schuldnerbetriebsstätte eingegangen
 - Schuldnerbetriebsstätte trägt Zinsen
- Tatbestandsvoraussetzungen nicht zwingend erfüllt!
- Betriebsstättenvorbehalt (Art. 11 Abs. 4 OECD-MA)

Behandlung von Sondervergütungen im Rahmen der Verteilungsnormen (Art. 6 – 21 OECD-MA)

- Sonstige Sondervergütungen (Keine abschließende Darstellung)
 - Überlassung von Grundstücken → Belegenheitsprinzip (Art. 6 OECD-MA)
 - Überlassung von Lizenzen → Deutschland hat ausschließliches Besteuerungsrecht (Art. 12 OECD-MA)
 - Vergütungen für unternehmerische Tätigkeiten → Allgemeines Betriebsstättenprinzip anwendbar (Art. 7 OECD-MA)

Behandlung von Sondervergütungen im Rahmen des Methodenartikels (Art. 23 A oder Art. 23 B OECD-MA)

- Stellungnahme der OECD im sog. Partnership – Report
 - Qualifikation der Sondervergütungen im Rahmen der Verteilungsnormen als Unternehmensgewinne
 - Vermeidung von Doppelbesteuerung / Doppelter Nichtbesteuerung im Rahmen der Methodenartikel
 - BFH-Auffassung unklar!
- Zu beachten:
 - Subject-to-Tax – Klauseln
 - Switchover- Klauseln
 - § 50 d Abs. 9 EStG

Behandlung von Sondervergütungen im Rahmen des Methodenartikels (Art. 23 A oder Art. 23 B OECD-MA) Vorschlag der OECD

